



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Pulse4all

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Abonnement und jeden operativen Betriebsmietvertrag zwischen Pulse4all und dem Kunden (einzeln „**Partei**“, zusammen „**Parteien**“). Wenn im Folgenden das Abonnement erwähnt wird, kann damit je nach Vertragsverhältnis zwischen den Parteien auch der operative Betriebsmietvertrag gemeint sein.
- 1.2. Vor Abschluss des Abonnements wird dem Kunden der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt.
- 1.3. Wird das Abonnement elektronisch abgeschlossen, so kann abweichend vom vorstehenden Absatz und vor Abschluss des Abonnements der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden elektronisch in einer Weise zur Verfügung gestellt werden, die es dem Kunden ermöglicht, ihn auf einfache Weise auf einem dauerhaften Datenträger zu speichern. Pulse4all stellt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen so zur Verfügung, dass der Kunde sie speichern und anzeigen kann.
- 1.4. Vereinbarungen zwischen Pulse4all und dem Kunden, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, sind nur gültig, wenn sie von einem Manager von Pulse4all ausdrücklich und schriftlich per E-Mail bestätigt wurden.
- 1.5. Alle von Pulse4all genannten Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, es sei denn, der Kunde handelt ausdrücklich als Geschäftskunde und es wurde etwas anderes vereinbart.
- 1.6. Pulse4all hält auf ihrer österreichischen Website ständig und unmittelbar zugänglich bereit: Firmenname und Rechtsform, Sitzadresse sowie E-Mail-Adresse.

2. Abonnement

- 2.1. Wenn ein Abonnement eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder an Bedingungen geknüpft ist, wird dies im Angebot des Abonnements ausdrücklich angegeben.
- 2.2. Der Kunde erhält eine Bestätigung der Bestellung, nachdem der Bestellvorgang vollständig abgeschlossen ist. Das Abonnement beginnt in dem Moment, in dem der Kunde den AED von Pulse4all in Empfang nimmt, sofern in der Bestätigung oder im Abonnement nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist (das „**Startdatum**“).



- 2.3. Der Kunde muss mindestens 18 Jahre alt und in der Lage sein, rechtsverbindliche Verträge abzuschließen.
- 2.4. Ein digitaler Überprüfungsprozess des Reisepasses, des Personalausweises oder des Führerscheins des Kunden kann Teil des Bestellvorgangs sein. In solchen Fällen wird der AED erst geliefert, wenn der Kunde die entsprechenden Ausweisdokumente vorlegen kann. Wenn die Überprüfung der Ausweisdokumente durch Pulse4all auf (möglichen) Betrug hindeutet, kann Pulse4all die Angelegenheit der Polizei zur Anzeige bringen.
- 2.5. Falls zutreffend, kann Pulse4all eine einmalige Kautions verlangen, wie sie im Bestellvorgang angegeben ist. Die Höhe der Kautions, ihr Zweck und die Gründe, aus denen sie in Anspruch genommen werden kann, werden dem Kunden vor Abschluss des Abonnements mitgeteilt. Die Kautions dient ausschließlich der Sicherung berechtigter Forderungen von Pulse4all aus dem Abonnement und verfällt in keinem Fall. Nach Beendigung des Abonnements und Erhalt des AED in gutem Zustand an dem von Pulse4all angegebenen Ort wird die Kautions spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurückerstattet. Einbehalte werden dem Kunden aufgeschlüsselt mitgeteilt.
- 2.6. Nach der Bestätigung vereinbaren der Kunde und Pulse4all den Zeitpunkt und den Ort für die Lieferung oder Abholung des AED bzw. der AEDs. Während des Bestellvorgangs überprüft Pulse4all die personenbezogenen Daten des Kunden. Während des Abonnementzeitraums teilt der Kunde Pulse4all Änderungen der bei Pulse4all bekannten Daten (wie eine neue Telefonnummer, Adresse oder Bankverbindung) rechtzeitig und ohne unnötige Verzögerung mit.
- 2.7. Als Gegenleistung dafür, dass Pulse4all dem Kunden den AED zur Verfügung stellt, schuldet der Kunde Pulse4all während des Abonnementzeitraums die im Bestellvorgang vereinbarte Abonnementgebühr pro Monat. Sofern im Abonnement nicht anders vereinbart, ist die Abonnementgebühr zu Beginn jedes Zeitraums von einem (1) Monat im Voraus für den gesamten Zeitraum von einem (1) Kalendermonat zu zahlen.



Ist der Kunde Verbraucher und wurde das Abonnement im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume von Pulse4all geschlossen – unter anderem durch Ausfüllen des Registrierungsformulars auf der Website von Pulse4all, telefonisch oder am Standort des Kunden –, so hat der Kunde das Recht, ohne Angabe von Gründen innerhalb von vierzehn (14) Tagen vom Abonnement zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und beginnt mit dem Tag des Abschlusses des Abonnements. Erhält der Kunde den AED später, so beginnt die Frist abweichend davon erst mit dem Tag des Erhalts des AED; diese vertragliche Erweiterung lässt die gesetzliche Frist unberührt. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Zur Fristwahrung genügt es, dass die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Pulse4all erstattet innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung alle vom Kunden geleisteten Zahlungen, einschließlich der Registrierungskosten und der Kosten der von Pulse4all angebotenen günstigsten Standardlieferung, vollständig und unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, das der Kunde eingesetzt hat. Die Erstattung wird nicht bis zur Rückgabe des AED zurückbehalten. Der Kunde kann das in Anhang IV enthaltene europäische Muster-Widerrufsformular verwenden oder eine andere eindeutige Erklärung per E-Mail übermitteln. Der Kunde sendet den AED unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Absendung der Rücktrittserklärung zurück. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung trägt Pulse4all. Hat Pulse4all den Kunden nicht gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG über das Rücktrittsrecht informiert, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf (12) Monate, und der Kunde haftet in keinem Fall für eine Wertminderung des AED.

- 2.8. Hat der Kunde der sofortigen Erbringung der Dienstleistung zugestimmt und dies bei Abschluss des Abonnements ausdrücklich bestätigt, so kann Pulse4all einen anteiligen Betrag für den Zeitraum berechnen, in dem der Kunde den AED genutzt hat.
- 2.9. Im Rahmen des Abonnements hat der Kunde Anspruch auf einen kostenlosen Swap-Service gemäß Artikel 5.

3. AED

- 3.1. Der AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, bleibt während des Abonnementzeitraums jederzeit Eigentum von Pulse4all oder einer Tochtergesellschaft der P4a Gruppe.



- 3.2. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausführung, Farbe, Ausstattung oder Konfiguration des AED. Pulse4all behält sich das Recht vor, Marken- oder Informationskennzeichnungen auf oder an dem AED anzubringen. Im Falle einer Beschädigung oder Entfernung dieser Kennzeichnungen hat der Kunde Pulse4all so schnell wie möglich zu benachrichtigen.
- 3.3. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der AED mit einem GPS-Tracker ausgestattet sein kann, mit dem Pulse4all die Position des AED überwachen kann. Dieses System kann in Situationen wie (vermutetem) Verlust, Diebstahl, unbefugter Verwendung oder abweichenden Standortänderungen eingesetzt werden. Pulse4all verarbeitet diese Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Die Verarbeitung beruht auf dem berechtigten Interesse von Pulse4all am Schutz ihres Eigentums (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Pulse4all verfolgt den Standort nicht laufend zu anderen Zwecken, informiert den Kunden vor Abschluss des Abonnements gemäß Art 13 DSGVO über die Verarbeitung und speichert die Standortdaten nicht länger, als es für den genannten Zweck erforderlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, den AED sorgfältig und ausschließlich gemäß den Nutzungs- und Sicherheitshinweisen des jeweiligen Modells zu verwenden, wie sie in der zugehörigen Bedienungsanleitung beschrieben sind. Der Kunde wird jede Form der unsachgemäßen Verwendung oder Überlastung vermeiden und alle Handlungen unterlassen, die den Betrieb oder die Verfügbarkeit des AED stören könnten.
- 3.4. Der AED darf im Notfall auch von Dritten verwendet werden. Der Kunde ist jedoch für eine sichere und zugängliche Aufbewahrung verantwortlich.
- 3.5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Einhaltung aller geltenden nationalen, regionalen und lokalen Gesetze und Vorschriften bei der Verwendung, der Lagerung oder dem Zur-Verfügung-Stellen des AED sicherzustellen. Pulse4all kann nicht für die Folgen der Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Anforderungen durch den Kunden haftbar gemacht werden. Diese Bestimmung lässt die Haftung von Pulse4all für Personenschäden, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 3.6. Wird der AED in einem Notfall eingesetzt, so benachrichtigt der Kunde Pulse4all so schnell wie möglich und fordert einen Swap-Service an.
- 3.7. Der AED darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand, Medikamenten- oder Substanzkonsum die verantwortungsvolle Verwendung beeinträchtigt.

4. Bedingungen für die Verwendung des AED



- 4.1. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unter „Verwendung“ des AED in jedem Fall verstanden, dass der AED verfügbar und einsatzbereit gehalten wird, die Aufbewahrung sowie die tatsächliche Verwendung des AED, falls dies zur Rettung eines Opfers eines Herzstillstands erforderlich ist.
- 4.2. Sofern in Artikel 11 nichts anderes bestimmt ist, verwendet der Kunde den AED auf eigenes Risiko und ist für dessen korrekte und sichere Verwendung verantwortlich. Der Kunde führt regelmäßig angemessene Überprüfungen durch, um zu beurteilen, ob der AED während des Abonnementzeitraums betriebs- und einsatzbereit ist. Bei den von Pulse4all bereitgestellten Philips AEDs bedeutet dies unter anderem, dass die Kontrollleuchte rechts oben grün blinkt und der AED kein Piepsignal abgibt. Diese Signale zeigen an, dass der AED einsatzbereit ist. Bei anderen Modellen können andere Signale gelten, wie in der zugehörigen Bedienungsanleitung des jeweiligen Modells beschrieben.
- 4.3. Der Kunde verwendet den AED nicht, wenn Mängel oder Schäden festgestellt wurden, die den Betrieb oder die Sicherheit beeinträchtigen können. Bei Philips AEDs weisen ein rot blinkendes Licht und/oder ein Piepsignal darauf hin, dass das Gerät nicht einsatzbereit ist. In solchen Fällen ist der Kunde verpflichtet, Pulse4all unverzüglich zu informieren und einen Swap-Service anzufordern. Versäumt ein Kunde, einen Defekt, eine Warnung oder eine Störung rechtzeitig zu melden, so kann er für etwaige Folgen der Verwendung eines mangelhaften AED haftbar gemacht werden.
- 4.4. Es ist verboten, den AED ohne Zustimmung von Pulse4all zu demontieren, zu verändern oder Teile davon zu ersetzen.
- 4.5. Der Kunde ist verpflichtet, den AED gemäß den Anweisungen und Bedingungen zu verwenden und zu lagern, wie sie in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Modells beschrieben sind. Diese Anweisungen sind darüber hinaus auf der Website von Pulse4all verfügbar, insbesondere in den häufig gestellten Fragen und in den je Modell veröffentlichten Broschüren, abrufbar unter: <https://pulse4all.online/at-at/> (zusammenfassend der „**Sichere Ort**“). Pulse4all behält sich das Recht vor, Geräte mit zusätzlichen technischen Spezifikationen oder Eigenschaften bereitzustellen.
- 4.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Pulse4all, einem Pfandgläubiger, einem Security Agent, einem Nachfolge-Servicer oder einem von Pulse4all oder einem von ihnen benannten Dritten, jeweils aus eigenem Recht handelnd, auf erste Anfrage Zugang zu den Standorten zu gewähren, an denen sich der AED bzw. die AEDs befinden, um das Vorhandensein und den Zustand des AED bzw. der AEDs zu inspizieren, zu überprüfen, diese ganz oder teilweise auszutauschen oder anderweitig die Rechte auszuüben, die einem von ihnen in Bezug auf den AED bzw. die AEDs zustehen. Der Kunde wird in angemessenem Umfang jede Mitwirkung leisten.

5. Swap-Service

- 5.1. Während des Abonnementzeitraums hat der Kunde Anspruch auf einen Ersatz des AED (der „**Swap-Service**“) im Falle technischer Defekte, abgelaufener Komponenten, der Verwendung in einem Notfall oder anderer von Pulse4all genehmigter Umstände. Pulse4all kann zusätzliche Bedingungen an die Verfügbarkeit dieses Dienstes stellen, z. B. das Ausfüllen eines Anfrageformulars oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen.
- 5.2. Im Falle eines Diebstahls des AED hat der Kunde Anspruch auf einen Swap-Service, sofern der Kunde den Diebstahl innerhalb von 24 Stunden meldet, Anzeige bei der Polizei erstattet und Pulse4all eine Kopie der Anzeige zur Verfügung stellt. Kann der Kunde diese Frist ohne sein Verschulden nicht einhalten, beispielsweise aufgrund von Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder Abwesenheit, so gilt eine angemessene Frist ab dem Zeitpunkt, in dem er dazu in der Lage ist. Bei Verlust des AED kann kein Swap-Service in Anspruch genommen werden, es sei denn, Pulse4all entscheidet aufgrund der Umstände anders.
- 5.3. Pulse4all stellt im Rahmen eines Swap-Service einen Ersatz-AED zur Verfügung, der mit Teilen ausgestattet ist, die für den Langzeitgebrauch geeignet sind. Die Bedingungen hierfür können in den Servicebedingungen oder in der Bedienungsanleitung näher erläutert werden.
- 5.4. Swap-Services werden vorzugsweise am Standort des AED oder, falls vereinbart, an einem anderen Standort durchgeführt. Der Kunde wird einvernehmlich über den Zeitpunkt der Durchführung informiert. Pulse4all ist bestrebt, einen Swap-Service innerhalb einer angemessenen Frist nach der Meldung durchzuführen, kann hierfür jedoch keinen festen Zeitrahmen garantieren.
- 5.5. Wenn der Kunde einen geplanten Swap-Service-Termin nicht wahrnimmt oder den Dienst missbraucht, kann Pulse4all eine Gebühr gemäß Anhang II (A) erheben.
- 5.6. Die Kosten des Swap-Service sind in der Abonnementgebühr enthalten. Pulse4all behält sich das Recht vor, einen Swap-Service auszusetzen, wenn überfällige Zahlungen oder andere ausstehende Gebühren im Rahmen des Abonnements bestehen.

6. Kündigung eines Abonnements



- 6.1. Vor der Rückgabe des AED gemäß Artikel 9.1 kann der Kunde sein Abonnement kostenlos kündigen, indem er eine E-Mail an Pulse4all sendet (die „Kündigungsmitteilung“). Die Kündigungsmitteilung muss spätestens vierzehn (14) Tage vor dem Enddatum bei Pulse4all eingegangen sein. Nach Erhalt der Kündigungsmitteilung des Kunden sendet Pulse4all spätestens zehn (10) Tage vor dem Enddatum eine Bestätigung der Kündigungsmitteilung (per E-Mail) mit Anweisungen zur Rückgabe des AED. Erst dann ist die Kündigungsmitteilung bestätigt. Ein Abonnement kann nach der Rückgabe des AED an Pulse4all nicht kostenlos reaktiviert werden. Das zwingende Kündigungsrecht gemäß § 15 KSchG bleibt hiervon unberührt.
- 6.2. Wenn das Abonnement (i) vom Kunden unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen beendet wird und der Kunde den AED nicht am oder vor dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben hat oder (ii) von einem Kunden mit sofortiger Wirkung beendet wird und der Kunde den AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben hat, schuldet der Kunde Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr für die verspätete Rückgabe gemäß Anhang II (B) pro Kalendertag ab dem achten (8.) Tag nach dem Enddatum bis zu dem Tag, an dem der AED von Pulse4all zurückerhalten wird, höchstens jedoch für zweiundzwanzig (22) Tage. Diese Gebühr ist nur insoweit zu zahlen, als die Verzögerung dem Kunden zuzurechnen ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Pulse4all ein geringerer Schaden entstanden ist; das richterliche Mäßigungsrecht gemäß § 1336 Abs 2 ABGB bleibt unberührt. Wird der AED nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben, schuldet der Kunde Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr in Höhe des in Anhang II (B) festgelegten Preises eines AED, unbeschadet des Rechts von Pulse4all, (zusätzlichen) Schadenersatz zu verlangen. Darüber hinaus wird in diesem Fall Anzeige bei der Polizei wegen Veruntreuung und/oder Diebstahls erstattet.
- 6.3. Wenn das Abonnement von Pulse4all beendet wird und der AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, betrachtet Pulse4all dies als Diebstahl oder Veruntreuung durch den Kunden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, Pulse4all den erlittenen Schaden anteilig in Höhe der Abonnementgebühr für den jeweiligen Abonnementtyp zu ersetzen. Diese Gebühr lässt das Recht von Pulse4all unberührt, den vollen Ersatz des von ihr erlittenen Schadens zu verlangen, soweit dieser Schaden die in Anhang II (B) angegebene Gebühr übersteigt.
- 6.4. Wenn Pulse4all einen AED austauscht, übergibt der Kunde den AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel an Pulse4all.

7. Dauer des Abonnements

- 7.1. Die feste Laufzeit des Abonnements ist die bei Abschluss des Abonnements vereinbarte Laufzeit, mit einer Höchstdauer von zwölf (12) Monaten für Verbraucher, sofern nicht in einer separaten schriftlichen Vereinbarung etwas anderes vereinbart wurde oder eine längere Laufzeit gilt, bei der der Kunde einen Vorteil erhält, etwa einen Rabatt oder ein Geschenk. Je länger die Laufzeit, desto größer der Vorteil. Für größere Mengen oder maßgeschneiderte Lösungen kann eine zusätzliche Vereinbarung getroffen werden.
- 7.2. Der Abonnementzeitraum beginnt am vereinbarten Startdatum und kann während der festen Laufzeit nicht vorzeitig gekündigt werden, mit Ausnahme der Bestimmungen von Artikel 15 zur vorzeitigen Beendigung.
- 7.3. Nach Ablauf der festen Laufzeit kann das Abonnement:
- a) nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer automatisch in einen Vertrag auf unbestimmte Zeit übergehen. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement jederzeit nach Ablauf der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zu kündigen; oder
 - b) für Verbraucher ausdrücklich um einen festen Zeitraum von bis zu zwölf (12) Monaten verlängert werden, sofern der Kunde dem ausdrücklich zustimmt. Eine längere Verlängerung ist nur durch eine separate schriftliche Vereinbarung möglich. Während einer solchen festen Verlängerung gilt die vereinbarte Dauer als neuer Abonnementzeitraum, in dem eine vorzeitige Kündigung nicht möglich ist, mit Ausnahme von Artikel 15 und § 15 KSchG.
- 7.4. Wird das Abonnement nach einer stillschweigenden Verlängerung gekündigt, so endet das Abonnement einen (1) Monat nach dem Kündigungsdatum.

8. Bedingungen für Werbeaktionen

- 8.1. Pulse4all kann Aktionsbedingungen anbieten, die von den Standardbedingungen des Abonnements abweichen. Diese werden bei der jeweiligen Werbeaktion ausdrücklich angegeben, beispielsweise auf der Website oder über andere Kommunikationskanäle.
- 8.2. Der Kunde erklärt sich mit der Teilnahme an einer Werbeaktion mit den Aktionsbedingungen einverstanden; diese haben für die Dauer der Aktion Vorrang vor den Standardbedingungen.
- 8.3. Pulse4all behält sich das Recht vor, Aktionsbedingungen zu ändern oder zurückzuziehen, mit Ausnahme von Aktionen, denen der Kunde bereits zugestimmt hat.

9. Ende des Abonnements und Rückgabe des AED



- 9.1. Wenn die Kündigung des Abonnements des Kunden wirksam wird, sendet Pulse4all dem Kunden eine E-Mail mit Anweisungen zur Rückgabe des AED, und der Kunde gibt den AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel vor oder spätestens am Enddatum an das Lager von Pulse4all im Land und/oder Servicegebiet des Kunden zurück oder, wenn Pulse4all den Kunden darüber informiert, an das Lager eines der Partnerunternehmen von Pulse4all. Wenn Pulse4all den AED an einem vom Kunden gewünschten Ort abholen muss, ist Pulse4all berechtigt, eine sofort zu zahlende Gebühr gemäß Anhang II (A) zu erheben. Alle Rechte des Kunden aus dem Abonnement enden ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde den AED an Pulse4all zurückgibt oder der AED von Pulse4all abgeholt wird, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, die volle Abonnementgebühr bis zum Enddatum zu zahlen.
- 9.2. Pulse4all kann das Abonnement mit dem Kunden jederzeit während des Abonnementzeitraums mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, wenn (i) Pulse4all die Erbringung der Dienste im Servicegebiet einstellt, (ii) ihr Produktangebot im Servicegebiet ändert oder (iii) sich das Servicegebiet des Kunden ändert. In einem solchen Fall gibt der Kunde den AED gemäß Artikel 9.1 zurück.

10. Diebstahl oder Verlust

- 10.1. Um Vorfälle wie Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu vermeiden, muss der AED an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Wenn der AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel nicht gemäß Artikel 4 aufbewahrt wird und es zu einem Vorfall kommt (einschließlich Vandalismus, Verlust oder Diebstahl), schuldet der Kunde (zusätzlich zu der sofort zu zahlenden Gebühr gemäß Artikel 10.3) eine sofort zu zahlende Gebühr wegen Fahrlässigkeit für das entsprechende Abonnement, wie in Anhang II angegeben. Darüber hinaus wird in diesem Fall Anzeige bei der Polizei wegen Veruntreuung und/oder Diebstahls erstattet.
- 10.2. Bei Verlust oder Diebstahl des AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel ist der Kunde verpflichtet:
- a) den Verlust oder Diebstahl innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde davon Kenntnis erlangt hat, an Pulse4all zu melden; und
 - b) Pulse4all dabei zu unterstützen, gemeinsam mit einem Mitarbeiter von Pulse4all Anzeige über den Verlust oder Diebstahl bei der Polizei zu erstatten, oder auf Anfrage von Pulse4all gemeinsam mit einem Mitarbeiter von Pulse4all Anzeige bei der Polizei zu erstatten; und
 - c) Pulse4all auf Anfrage unverzüglich alle relevanten Informationen zum Verlust oder Diebstahl zur Verfügung zu stellen.



Der Kunde erhält von Pulse4all nur dann einen Ersatz-AED, wenn alle relevanten Anforderungen dieses Artikels 10.2 erfüllt sind.

10.3. Bei Verlust oder Diebstahl des AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel schuldet der Kunde eine sofort zu zahlende Gebühr für das entsprechende Abonnement, wie in Anhang II (B) und (C) angegeben:

- a) für einen solchen Verlust oder Diebstahl (oder, falls bestimmte Teile des AED verloren gehen oder gestohlen werden, hat Pulse4all das Recht, dem Kunden dies bis zur Höhe der entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen); und
- b) wenn der Kunde diesen Verlust oder Diebstahl nicht oder nicht rechtzeitig meldet.

10.4. Wenn der Kunde falsche Informationen bereitstellt oder irreführende Angaben macht, die zu Schäden oder Verlusten für Pulse4all führen, haftet der Kunde dafür. Pulse4all behält sich das Recht vor, den hierdurch erlittenen Schaden geltend zu machen, einschließlich einer Entschädigung in Höhe des in Anhang II (D) festgelegten Preises eines AED.

10.5. Ungeachtet der in diesem Artikel 10 genannten Zuschläge und Gebühren behält sich Pulse4all das Recht vor, vom Kunden eine Entschädigung bis zur Höhe des tatsächlich von Pulse4all erlittenen Schadens infolge des Diebstahls oder Verlusts (von Teilen) eines AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel zu verlangen.

10.6. Wenn der Pulse4all als verloren oder gestohlen gemeldete AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel wiedergefunden wird, kann Pulse4all nach eigenem Ermessen und je nach technischem und optischem Zustand des betreffenden AED einschließlich anderer zur Verfügung gestellter Artikel dem Kunden gezahlte Gebühren erstatten. Pulse4all begründet ihre Beurteilung auf Anfrage gegenüber dem Kunden.

10.7. Wenn der AED von der Gemeinde oder anderen Behörden entfernt wurde, kontaktiert Pulse4all den Kunden bezüglich des Rückholverfahrens. Etwaige Kosten für die Erlangung des AED oder andere damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Pulse4all hat das Recht, dem Kunden diese Kosten in Rechnung zu stellen, einschließlich aller Kosten, die Pulse4all für die Erlangung des AED entstanden sind, und der entsprechenden Gebühr gemäß Anhang II.

11. Schäden und Unfälle

- 11.1. Der Kunde muss Pulse4all Schäden an (Teilen) des AED innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Eintritt des Vorfalls oder nach Bekanntwerden des Schadens melden, es sei denn, der Kunde kann diese Frist aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht einhalten, die den Kunden vernünftigerweise daran gehindert haben, diesen Schaden zu melden, wie z. B. ein Krankenhausaufenthalt nach einem Unfall. Dies gilt unabhängig vom Ausmaß des Schadens oder des Unfalls und unabhängig davon, ob der Kunde den Schaden oder den Unfall verursacht hat.
- 11.2. Im Falle einer Beschädigung (eines Teils) des AED einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel schuldet der Kunde Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr für solche Schäden, wie sie für das entsprechende Abonnement in Anhang II (D) angegeben ist, oder, wenn bestimmte Teile des AED beschädigt sind, ist Pulse4all berechtigt, dem Kunden dies bis zur Höhe der entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen. Pulse4all macht immer ein Foto des AED vor dem Swap-Service des AED, bei der Ankunft im Lager und nach dem Swap-Service des AED.
- 11.3. Pulse4all behält sich das Recht vor, vom Kunden Schadenersatz für alle Schäden zu verlangen, die dadurch entstehen, dass der Kunde Pulse4all nicht oder nicht innerhalb der genannten Frist über Schäden oder Unfälle informiert hat. Dies umfasst alle zusätzlichen Kosten, die Pulse4all für die Behebung des Schadens entstehen, sowie Schadenersatzansprüche Dritter, die vermieden worden wären, wenn der Mangel innerhalb der genannten Frist gemeldet worden wäre.
- 11.4. Die Deckung nach Anhang III lässt unberührt, dass Pulse4all im Falle eines Missbrauchs oder einer wiederholten unachtsamen Verwendung Kosten in Rechnung stellen kann.

12. Zahlungen

- 12.1. Beim Abschluss eines Abonnements muss der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilen, um die monatliche Abonnementgebühr und andere geschuldete Kosten von dem jeweiligen Bankkonto, der Kreditkarte oder einer anderen Zahlungsmethode abbuchen zu lassen. Die Ermächtigung wird auf den Namen von Pulse4all B.V. als Lastschriftgläubiger eingeholt, auch zugunsten der Gesellschaft innerhalb der P4a Gruppe, die die Forderungen hält. Ändert sich der Lastschriftgläubiger, beispielsweise weil die Forderungen übertragen wurden oder weil eine andere Partei den Einzug im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführt, so kündigt Pulse4all dies mindestens vierzehn (14) Tage im Voraus per E-Mail an, und der Kunde leistet auf erste Anfrage seine Mitwirkung bei der Erteilung einer neuen Einzugsermächtigung an diese Partei.
- 12.2. Wenn zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden, wie die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kosten, hat Pulse4all das Recht, zunächst deren Zahlung zu verlangen, bevor dem Kunden ein neuer AED zur Verfügung gestellt wird.

12.3. Wenn die Abonnementgebühr, die Gebühren oder andere geschuldete Beträge nicht erfolgreich eingezogen werden können oder rückgebucht werden, gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug. Der Kunde gerät nach einer Mahnung und dem Ablauf der darin gesetzten Frist in Verzug. In diesem Fall erhält der Kunde eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen. Bleibt die Zahlung nach Ablauf dieser Frist aus, so kann Pulse4all ein Inkassobüro beauftragen. Die damit verbundenen Verwaltungs- und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden. Bleibt die Zahlung aus, so behält sich Pulse4all zudem das Recht vor, den AED und die zugehörigen Artikel – nach vorheriger Absprache oder einem gerichtlichen Verfahren – zurückzufordern. Zu diesem Zweck kann Pulse4all den GPS-Tracker am AED verwenden, sofern dies in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt.

13. Haftung

- 13.1. Pulse4all haftet nicht für Schäden oder Nachteile (einschließlich Gebühren oder anderer monetärer Sanktionen), die der Kunde infolge der Verwendung des AED erleidet, außer in Fällen von Vorsatz, bewusster Rücksichtslosigkeit oder grober Fahrlässigkeit von Pulse4all oder für Schäden, die nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden können.
- 13.2. Der Kunde haftet persönlich für die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 13.3. Der Kunde stellt Pulse4all auf erste schriftliche Anfrage von etwaigen Gebühren oder anderen monetären Sanktionen frei, die Pulse4all infolge der Verwendung des AED durch den Kunden auferlegt werden.

13.4. Der Kunde stellt Pulse4all auf erste schriftliche Anfrage frei und hält Pulse4all schadlos für alle Gebühren, Strafen oder anderen monetären Sanktionen, die von Dritten gegen Pulse4all verhängt werden, oder für Verluste, die von oder gegen Pulse4all infolge einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Abonnement oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlitten werden. In diesem Zusammenhang kann Pulse4all mit jeder zuständigen Verwaltungs- oder Justizbehörde oder, allgemeiner, mit jedem gemäß den geltenden Gesetzen befugten Dritten zusammenarbeiten und die angeforderten Informationen bereitstellen. Pulse4all kann aus Zweckmäßigkeitsgründen im Namen des Kunden die vom Kunden geschuldeten Beträge zahlen, und der Kunde erstattet Pulse4all diese Beträge. Unbeschadet des Ersatzes weiterer Schäden behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Kunden für die administrative Bearbeitung solcher Vorfälle eine Höchstgebühr in Höhe des in Anhang II (D) angegebenen Preises eines AED in Rechnung zu stellen. Durch die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Pulse4all diese Beträge von der Zahlungsmethode des Kunden gemäß Artikel 12.1 abbuchen kann und dass Pulse4all den Kunden direkt kontaktieren kann, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

13.5. Pulse4all hat das Recht, einen AED aus dem Abonnement zu nehmen, wenn Pulse4all nicht in der Lage ist, den AED in einem rettungsbereiten Zustand zu halten. Dies kann auf Lieferengpässe oder die Nichtverfügbarkeit von Elektrodenpads und/oder Batterien und/oder AEDs zurückzuführen sein. In einer solchen Situation kann sich Pulse4all auf höhere Gewalt berufen, und der betreffende AED muss von Pulse4all außer Betrieb genommen werden. Für die Dauer der Außerbetriebnahme des AED schuldet der Kunde Pulse4all keine Abonnementgebühr.

14. Änderungen

14.1. Pulse4all kann die Abonnementgebühr bei geänderten Vorschriften, steigenden Kosten oder im Rahmen einer jährlichen Indexierung auf der Grundlage des vom Zentralen Statistikamt (CBS) veröffentlichten Verbraucherpreisindex (CPI) anpassen. Etwaige Preisänderungen werden dem Kunden mindestens einen (1) Monat vor dem Datum des Inkrafttretens per E-Mail mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

- 14.2. Pulse4all hat das Recht, das Abonnement (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Abonnementgebühr und der Informationen auf der Website) aufgrund von Änderungen im Produktportfolio und/oder den Dienstleistungen von Pulse4all, technischen, kommerziellen oder rechtlichen Änderungen oder sich ändernden Marktbedingungen einseitig zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mindestens sechs (6) Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens durch eine Ankündigung auf der Website und eine E-Mail an den Kunden mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement ab dem Datum zu beenden, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten.
- 14.3. Eine Änderung des Servicegebiets ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Pulse4all zulässig und wird wirksam, nachdem Pulse4all die angeforderte Änderung schriftlich bestätigt hat.

15. Kündigung

- 15.1. Pulse4all ist berechtigt, das Abonnement bei Nichtzahlung, Missbrauch, Verstoß gegen diese Bedingungen oder anderen schwerwiegenden Umständen, die eine Fortsetzung des Abonnements für Pulse4all unzumutbar machen, sofort zu beenden; dazu gehören Betrug, die Angabe bewusst falscher Daten, die unbefugte Weitergabe des AED an Dritte oder die wiederholte Verweigerung des Zugangs im Sinne von Artikel 4.6.
- 15.2. Pulse4all wird den Kunden schriftlich über die beabsichtigte Beendigung des Abonnements und den Grund dafür informieren. Dem Kunden wird dabei eine angemessene Frist eingeräumt, um etwaige Mängel zu beheben, es sei denn, es liegen schwerwiegende Umstände vor, die eine sofortige Beendigung rechtfertigen (wie Betrug oder Missbrauch). Im Falle der Nichtzahlung sendet Pulse4all zunächst eine Mahnung mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Erst wenn die Zahlung auch nach Ablauf dieser Frist nicht erfolgt, kann Pulse4all das Abonnement beenden.
- 15.3. Pulse4all darf den AED nicht eigenmächtig ohne Zustimmung des Kunden oder einen Gerichtsbeschluss zurückholen.
- 15.4. Pulse4all kann das Abonnement jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat beenden.
- 15.5. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement sofort zu beenden, wenn Pulse4all die im Abonnement oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verpflichtungen wiederholt oder schwerwiegend nicht erfüllt hat.

16. Verpfändung

- 16.1. Pulse4all teilt dem Kunden hiermit mit, dass die monatliche Abonnementgebühr, die der Kunde Pulse4all zu irgendeinem Zeitpunkt (jetzt und in der Zukunft) schuldet und die Pulse4all vom Kunden im Rahmen eines Abonnements zu fordern hat (die „**Forderungen**“), von Pulse4all (als Pfandgeber) verpfändet sind oder werden, wodurch ein öffentliches Pfandrecht an den Forderungen zugunsten eines oder mehrerer Dritter (jeweils ein Pfandgläubiger) begründet ist oder wird, gegebenenfalls in verschiedenen Rängen und gegebenenfalls vertreten durch einen Security Agent, der das Pfandrecht zugunsten dieser Parteien hält. Zu diesem Zweck ist oder wird eine Verpfändungsvereinbarung errichtet, und das darin zu begründende Pfandrecht an den Forderungen wird durch diese Mitteilung an den Kunden öffentlich bekannt gemacht in Bezug auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen von Pulse4all gegen den Kunden sowie, nach einer Übertragung oder Vertragsübernahme im Sinne von Artikel 17, alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der übernehmenden Gesellschaft innerhalb der P4a Gruppe gegen den Kunden gemäß den Bestimmungen von Artikel 3:236 Abs 2 in Verbindung mit Artikel 3:94 Abs 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek, BW). Durch die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt und bestätigt der Kunde, diese Mitteilung erhalten zu haben.
- 16.2. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Pfandgläubiger oder Pulse4all dem Kunden eine weitere Mitteilung macht, ist Pulse4all vom Pfandgläubiger ermächtigt und daher berechtigt, die monatliche Abonnementgebühr beim Kunden einzuziehen. Bis zum Zeitpunkt einer weiteren Mitteilung muss der Kunde die monatliche Abonnementgebühr an Pulse4all zahlen, und eine Zahlung des Kunden an Pulse4all wirkt für den Kunden schuldbefreiend. Nach Erhalt einer weiteren Mitteilung des Pfandgläubigers oder von Pulse4all als Pfandgeber erlischt die Ermächtigung von Pulse4all, und der Kunde kann nur noch an die in dieser weiteren Mitteilung als einzugsberechtigt bezeichnete Partei schuldbefreiend zahlen. Bestehen an den Forderungen mehrere Pfandrechte, so stehen die in diesem Artikel genannten Befugnisse ausschließlich dem erstrangigen Pfandgläubiger zu (Artikel 3:246 Abs 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches). Nach Erhalt einer vorgenannten weiteren Mitteilung durch den Kunden ist der Pfandgläubiger ausschließlich und unter Ausschluss von Pulse4all berechtigt, (i) die Zahlung offener Forderungen vom Kunden zu verlangen und entgegenzunehmen, (ii) die monatliche Abonnementgebühr beim Kunden einzuziehen und (iii) aufgrund der unwiderruflichen Vollmacht, die Pulse4all dem Pfandgläubiger hierzu in der Verpfändungsvereinbarung erteilt hat und die der Kunde hiermit anerkennt, das Abonnement und die Verträge, aus denen die Forderungen entstehen, zu beenden und alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Pfandgläubiger für die Einziehung der Forderungen für erforderlich hält. Der Kunde wird in angemessenem Umfang jede Mitwirkung leisten, damit der Pfandgläubiger seine Rechte als Pfandgläubiger ausüben kann.

17. Übertragung

- 17.1. Pulse4all ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Abonnement oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen oder abzutreten. Der Kunde erteilt bereits jetzt für später seine Zustimmung zu dieser Übertragung oder Abtretung und wird daran mitwirken. Ein Übergang der aus dem Abonnement folgenden Verpflichtungen auf einen Dritten wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem Pulse4all und die übernehmende Partei den Kunden hiervon gemeinsam schriftlich in Kenntnis gesetzt haben (Artikel 6:159 Abs 3 in Verbindung mit Artikel 6:156 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches).
- 17.2. Ist der Kunde Verbraucher, so ist der Kunde jederzeit befugt, das Abonnement ab dem Zeitpunkt zu beenden, in dem er die in Artikel 17.1 genannte Mitteilung erhalten hat. Der Kunde übt dieses Recht durch eine schriftliche Mitteilung an Pulse4all oder an die übernehmende Partei aus. Die Beendigung wirkt ab dem Datum, an dem die Übertragung wirksam wird, oder, wenn die Mitteilung danach erfolgt, ab dem Datum ihres Zugangs. Der Kunde gibt den AED gemäß Artikel 9.1 zurück und schuldet für diese Auflösung keine Gebühr.
- 17.3. Pulse4all bleibt nach einer Übertragung im Sinne von Artikel 17.1 Ansprechpartner des Kunden, solange sie als Servicer auftritt. Eine Übertragung lässt den Inhalt des Abonnements, die Abonnementgebühr und die übrigen Rechte des Kunden aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert.
- 17.4. Soweit Pulse4all Eigentümerin des AED ist und diesen zu irgendeinem Zeitpunkt an eine andere Gesellschaft innerhalb der P4a Gruppe, an einen Pfandgläubiger oder an einen Rechtsnachfolger eines von ihnen überträgt und liefert oder umgekehrt, und gemäß Artikel 3:115 lit c BW eine Mitteilung an den Kunden erforderlich ist, erfolgt diese Mitteilung durch Pulse4all bzw. die erwerbende Partei hiermit im Voraus. Der Kunde erkennt eine solche Übertragung und Lieferung im Voraus an und wird den AED ab diesem Zeitpunkt für Pulse4all oder die betreffende erwerbende Partei halten.

18. Diverses

- 18.1. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert hat.

- 18.2. Pulse4all kann die Daten des Kunden auf Anfrage an alle Behörden weitergeben und wird diese Informationen den zuständigen Behörden unter Beachtung und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Verfügung stellen. Pulse4all kann die Daten des Kunden darüber hinaus an andere Gesellschaften innerhalb der P4a Gruppe, an einen Pfandgläubiger, an einen Security Agent und an einen (Back-up-)Servicer weitergeben, soweit dies für die Finanzierung des AED-Portfolios und für die Kontinuität der Leistungserbringung gegenüber dem Kunden erforderlich ist. Für diese Weitergaben gilt die Datenschutzerklärung von Pulse4all, die auf der Website verfügbar ist.
- 18.3. Pulse4all ist jederzeit berechtigt, ihre Forderungen gegen den Kunden, gleich welcher Art, an Dritte zu verpfänden oder abzutreten.
- 18.4. Jede Kündigungs- oder Auflösungserklärung bedarf der Schriftform. Wenn eine Mitteilung oder eine andere Kommunikation gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich erfolgen muss, reicht eine E-Mail aus.
- 18.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen eines Abonnements und den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bedingungen des jeweiligen Abonnements Vorrang.
- 18.6. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleiben die Gültigkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Ist der Kunde Verbraucher, so tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmung die gesetzliche Regelung; eine Anpassung der nichtigen Bestimmung auf das zulässige Höchstmaß findet nicht statt.

19. Verfahren bei Beschwerden

- 19.1. Der Kunde kann Beschwerden oder Fragen zum Abonnement über complaint@pulse4all.com einreichen. Wir bemühen uns, Beschwerden innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten. Bleibt der Kunde weiterhin unzufrieden, so kann der Kunde die Streitigkeit dem zuständigen Gericht vorlegen. Der Kunde kann sich darüber hinaus an eine anerkannte österreichische Stelle für alternative Streitbeilegung im Sinne des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes wenden, nämlich an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at) und, bei online geschlossenen Verträgen, an die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at). Pulse4all ist zur Teilnahme an einem solchen Verfahren nicht verpflichtet und nimmt daran teil / nicht teil.

20. Anwendbares Recht und Streitbeilegung



- 20.1. Auf das Abonnement und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
- 20.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Abonnement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Verbraucherrechts vorsehen, dass der Kunde die Streitigkeit auch dem zuständigen Gericht in seinem oder ihrem Wohnsitzland vorlegen kann.

Anhang I — Definitionen und Interpretationen

1. Definitionen

1.1. Begriffe mit einem Großbuchstaben, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, haben die folgende Bedeutung:

Abonnement:	bedeutet ein Abonnement für einen AED;
Abonnementgebühr:	bezeichnet den Betrag, den der Kunde Pulse4all für die Nutzung der im Rahmen eines Abonnements bereitgestellten Pulse4all-Dienste schuldet;
Abonnementzeitraum:	bezeichnet die Dauer eines Abonnements, wie sie im Bestellvorgang vereinbart wurde, wie in Artikel 7 beschrieben;
AED:	ein von Pulse4all zur Verfügung gestellter automatisierter externer Defibrillator, einschließlich zugehöriger Komponenten wie Batterien und Elektroden;
Allgemeine Geschäftsbedingungen:	bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anhänge;
Bedienungsanleitung:	eine physische Kopie, die mit dem AED übergeben wird;
Bestellvorgang:	bezeichnet den Vorgang, in dem sich eine natürliche oder juristische Person für einen AED von Pulse4all anmeldet. Dieser Vorgang kann über die Website oder eine andere von Pulse4all bereitgestellte Plattform gestartet werden;
Enddatum:	bezeichnet das Datum, an dem der Abonnementzeitraum endet, nämlich (i) der letzte Tag des Abonnementzeitraums, an dem eine schriftliche Kündigung der anderen Partei gemäß



	Artikel 7 eingeht, (ii) im Falle einer Beendigung gemäß Artikel 14.2 das Datum, an dem geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen in Kraft treten würden, oder (iii) das Datum, an dem eine Kündigung durch Pulse4all oder den Kunden gemäß Artikel 2.8 oder 15.2 eingeht;
Forderungen:	hat die in Artikel 16.1 angegebene Bedeutung;
Gebühr:	bezeichnet alle Zuschläge, Kosten, Gebühren, Vergütungen oder sonstigen Beträge, die der Kunde Pulse4all gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen hat, mit Ausnahme der Abonnementgebühr;
Kunde:	bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die ein Abonnement bei Pulse4all abschließt;
Kündigungsmitteilung:	hat die in Artikel 6.1 angegebene Bedeutung;
Mitgelieferte Artikel:	eine AED-Tragetasche, ein Pulse4all First Responder-Kit und andere im Lieferumfang des AED enthaltene Komponenten;
P4a Gruppe:	die wirtschaftliche Einheit, in der Pulse4all Holding B.V. und ihre Tochtergesellschaften (einschließlich Pulse4all) und Beteiligungen organisatorisch verbunden sind;
Partei:	hat die in Artikel 1.1 angegebene Bedeutung;
Person:	bezeichnet eine natürliche Person, eine Gesellschaft oder ein Unternehmen, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einen Verein, eine Stiftung oder eine andere juristische Person oder Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, einschließlich einer Behörde;



Pulse4all:	bezeichnet Pulse4all B.V., Pulse4all Finance II B.V., Pulse4all Finance III B.V. oder eine andere Gesellschaft innerhalb der P4a Gruppe, die Eigentümerin des AED ist, der vom Kunden im Rahmen des Abonnements gehalten wird;
Recht:	bezeichnet alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Regeln, (exekutiven oder sonstigen) Anordnungen, Kodizes, Urteile, Verfügungen, Dekrete oder andere verbindliche Anforderungen einer Behörde, jeweils in der von Zeit zu Zeit geltenden Fassung;
Servicegebiet:	Aufenthaltsland des Kunden;
Sicherer Ort:	hat die in Artikel 4.5 angegebene Bedeutung;
Startdatum:	hat die in Artikel 2.2 angegebene Bedeutung;
Swap-Service:	bezeichnet den Austausch des AED durch Pulse4all aus den in Artikel 5 genannten Gründen und auf die dort beschriebene Weise;
Unautorisierter Swap-Service:	hat die in Anhang II (A) angegebene Bedeutung;
Website:	die offizielle Website oder das Kundenportal von Pulse4all, wie es dem Kunden mitgeteilt wurde.

Anhang II — Gebührenübersicht

In diesem Anhang werden die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all genannten Gebühren beschrieben, die für die darin beschriebenen Situationen gelten.

A. Ein Unautorisierter Swap-Service ist eine Situation, in der Pulse4all zusätzliche Dienste außerhalb des normalen Service erbringen muss, wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert. Dies kann unter anderem die Verlegung des AED an einen anderen als den von Pulse4all angegebenen Ort oder die Nichteinhaltung vereinbarter Termine durch den Kunden umfassen:

- a. Höchstgebühr für Unautorisierte Swap-Services: 100,00 € inkl. USt.



B. Wenn der AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, gilt dies als Diebstahl. Pulse4all behält sich das Recht vor, dem Kunden den Verlust des AED in Rechnung zu stellen.

- a. Gebühr für verspätete Rückgabe: 12,10 € inkl. USt. pro Tag, höchstens 22 Tage;
- b. Nach 22 Tagen wird die Gebühr für Diebstahl berechnet, nämlich:
 - i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. USt.;
 - ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. USt.;
 - iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. USt.

C. Wenn der Kunde den AED verliert, behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Kunden den Verlust des AED in Rechnung zu stellen.

- a. Höchstgebühr für Verlust:
 - i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. USt.;
 - ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. USt.;
 - iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. USt.

D. Im Falle einer Beschädigung des AED oder von Teilen davon, wie in Artikel 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert, kann Pulse4all dem Kunden Kosten in Rechnung stellen.

- a. Höchstgebühr für Schäden am AED:
 - i. Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. USt.; oder
 - ii. Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. USt.;
 - iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. USt.
- b. Die Höchstgebühren für Schäden an Teilen sind:



- i. Philips HS1/FRx Batterie: 242,53 € inkl. USt.;
- ii. Philips HS1 Elektroden für Erwachsene: 101,10 € inkl. USt.;
- iii. Philips FRx Elektroden für Erwachsene: 89,93 € inkl. USt.;
- iv. Philips HS1 AED schmale Tragetasche: 240,49 € inkl. USt.;
- v. Philips HS1 AED breite Tragetasche: 296,45 € inkl. USt.;
- vi. Philips FRx AED schmale Tragetasche: 217,80 € inkl. USt.;

E. Pulse4all kann zusätzliche Kosten für weitere Maßnahmen erheben, die nicht zum normalen Service gehören, oder Strafen für Situationen, in denen der Kunde nicht in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt.

- a. Zusätzliche Maßnahmen (z. B. abweichender Abholort):
 - i. Gebühr: 50,00 € inkl. USt. pro zusätzlicher Maßnahme
 - ii. Beispiel: Wenn Pulse4all den AED an einem abweichenden Ort abholen muss, z. B. an einem Ort außerhalb der normalen Servicezone (z. B. in einer anderen Stadt oder an einem schwer erreichbaren Ort).
- b. Strafe bei falscher Rückgabe des AED:
 - i. Gebühr: 25,00 € inkl. USt. pro Vorfall
 - ii. Anwendung: Zum Beispiel, wenn der AED in beschädigtem Zustand zurückgegeben wird oder wenn die Verpackungsanweisungen nicht befolgt wurden.
- c. Im Falle eines Diebstahls, wie in Artikel 10 beschrieben, werden die folgenden Gebühren erhoben:
 - i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. USt.;
 - ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. USt.;



iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. USt.

Die angegebenen Preise basieren auf den aktuellsten Preisen der AED-Modelle und -Teile, die Pulse4all in Zusammenarbeit mit Lieferanten anbietet.

Anhang III — Allrisikodeckung für AEDs — Pulse4all

Dieser Anhang ist ein integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all. Indem der Kunde bei Abschluss des Abonnements den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt, erklärt er sich auch mit den unten beschriebenen Bedingungen für die Allrisikodeckung des AED einverstanden.

1. Deckung

- 1.1. Dieser Anhang bietet eine Allrisikodeckung für den AED, den Sie bei Pulse4all bezogen haben. Es handelt sich nicht um eine Versicherung, sondern um einen Ersatzservice, der den AED gegen Beschädigung und Diebstahl abdeckt, sofern die Bedingungen des Abonnements erfüllt sind.

2. Diebstahl oder Verlust des AED

- 2.1. Bedingungen: Der AED muss an einem Sicheren Ort aufbewahrt werden.
- 2.2. Maßnahmen bei Diebstahl oder Verlust:
 - 2.2.1. Melden Sie den Diebstahl oder Verlust innerhalb von 24 Stunden an Pulse4all.
 - 2.2.2. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei und stellen Sie Pulse4all eine Kopie der Anzeige zur Verfügung.
 - 2.2.3. Nachdem Sie das Verfahren korrekt eingehalten haben, erhalten Sie kostenlos einen Ersatz-AED.
- 2.3. Hinweis: Wenn der AED nicht an einem Sicheren Ort aufbewahrt wurde, kann eine anteilige Fahrlässigkeitsgebühr anfallen.

3. Beschädigung des AED

- 3.1. Maßnahmen im Schadensfall:
 - 3.1.1. Melden Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden an Pulse4all.
 - 3.1.2. Pulse4all bewertet den Schaden und stellt fest, ob er durch die Deckung abgedeckt ist.



- 3.1.3. Bei Schäden durch unachtsamen Gebrauch können Kosten in Rechnung gestellt werden (z. B. bei Wasserschaden, Sturzschaden oder vorsätzlichem Öffnen des AED).
- 3.1.4. Bei Schäden aus anderen Gründen ersetzt Pulse4all den AED kostenlos über den Swap-Service.

4. Swap-Service

- 4.1. Was bedeutet das? Pulse4all bietet in den folgenden Fällen eine unbegrenzte Anzahl von Ersatzlieferungen für Ihren AED ohne zusätzliche Kosten an:
 - 4.1.1. Die Batterie oder die Elektrodenpads sind abgelaufen.
 - 4.1.2. Der AED ist beschädigt oder defekt.
 - 4.1.3. Der AED wurde in einer Notsituation eingesetzt.
 - 4.1.4. Der AED piept oder zeigt eine Fehlermeldung an.
- 4.2. Bedingungen im Falle eines Diebstahls: Ein Ersatz-AED wird nur gegen Vorlage der Polizeianzeige zur Verfügung gestellt.

5. Ausnahmen und Verantwortung des Kunden

- 5.1. Dieser Servicevertrag bietet eine umfassende Deckung, es gibt jedoch einige Ausnahmen:
 - 5.1.1. Unachtsamer Gebrauch: Wenn der Schaden durch Leichtfertigkeit verursacht wird, kann Pulse4all einen anteiligen Schadenersatz in Rechnung stellen.
 - 5.1.2. Verlust ohne Meldung: Wenn ein verlorener AED nicht innerhalb von 24 Stunden korrekt gemeldet wird, kann der Kunde haftbar gemacht werden.
 - 5.1.3. Haftung gegenüber Dritten: Im Falle eines Schadens oder Diebstahls durch einen Dritten muss der Kunde Pulse4all die Kontaktdaten dieser Person zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stellen, sofern dies möglich ist. Die Angabe dieser Daten ist nur erforderlich, wenn dies für die Bearbeitung des Schadens oder Diebstahls erforderlich ist.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 6.1. Die vollständigen Bedingungen Ihres Pulse4all-Abonnements, einschließlich der Anhänge, sind auf unserer Website verfügbar oder können Ihnen auf Anfrage per E-Mail zugesandt werden.



7. Kundendienst

- 7.1. Bei Fragen oder um einen Ersatz-AED anzufordern, kann sich der Kunde über das Kundenportal oder die auf der Website angegebenen Kontaktmöglichkeiten an den Kundendienst von Pulse4all wenden.
- 7.2. Pulse4all ist bestrebt, dass der Kunde immer über einen funktionsfähigen AED verfügt, und bietet Unterstützung, um die Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit des Geräts zu gewährleisten.

Anhang IV — Musterformular für den Rücktritt / Widerruf

Füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es nur zurück, wenn Sie vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag widerrufen wollen.

An [hier ist der Name, die Anschrift und, soweit vorhanden, die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

Hiermit teile(n) ich/wir (*) Ihnen mit, dass ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) widerrufe(n)

Bestellt am (*/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

[nur wenn dieses Formular auf Papier übermittelt wird]



Datum

(*) *Unzutreffendes streichen.*

www.pulse4all.at

Version 2.0, 28. August 2026